

# PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

## 1. Sitzung

Dienstag, 17. Januar 2017, 19.30 Uhr, Kantonsratssaal Rathaus Solothurn

**Vorsitzender:** Kurt Fluri, Stadtpräsident

**Anwesend:** 24 ordentliche Mitglieder  
4 Ersatzmitglieder

**Entschuldigt:** Pirmin Bischof  
Mariette Botta  
Roberto Conti  
Heinz Flück  
Claudio Marrari  
Melanie Martin

**Ersatz:** Stefan Buchloh  
Gaudenz Oetterli  
Christian Stampfli  
Corinne Widmer

**Stimmzähler:** Tvrtko Brzović

**Referentinnen und Referenten:** Hansjörg Boll, Stadtschreiber  
Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst  
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Reto Notter, Finanzverwalter  
Andrea Reize, Präsidentin GPA

**Protokoll:** Doris Estermann

**Traktanden:**

1. Protokoll Nr. 9
2. Finanzkommission; Demission als Ersatzmitglied der FDP
3. Vertretung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn in der Delegiertenversammlung der Bafidia Pensionskasse
4. Neuregelung der Hauswartung; Reinigung Gemeindehaus
5. Unterschutzstellung Wohnhaus Hermesbühlstrasse 21, GB Solothurn Nr. 151
6. Bericht des Ausschusses für Geschäftsprüfung (GPA) 2016
7. Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Gaudenz Oetterli, vom 25. Oktober 2016, betreffend „Personalpolitik der Stadt und der Stadtpolizei Solothurn“; Beantwortung (VERTRAULICH, unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
8. Verschiedenes

**Eingereichter parlamentarischer Vorstoss:**

Überparteiliche Motion der Fraktionen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Urs Unterlerchner, Franziska Roth und Gaudenz Oetterli, vom 17. Januar 2017, betreffend «Grundlagenplanung Sport - „Sportkonzept“»; (inklusive Begründung)

**1. Protokoll Nr. 9**

Das Protokoll Nr. 9 vom 20. Dezember 2016 wird genehmigt.

17. Januar 2016

Geschäfts-Nr. 1

## **2. Finanzkommission; Demission als Ersatzmitglied der FDP**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Dezember 2016

Mit Schreiben vom 30. November 2016 hat Brigitte Hänni per 31. Dezember 2016 als Ersatzmitglied der Finanzkommission der FDP demissioniert. Brigitte Hänni war seit 2013 Ersatzmitglied der Finanzkommission.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

### **beschlossen:**

1. Die Demission von Brigitte Hänni als Ersatzmitglied der Finanzkommission der FDP wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die FDP wird gebeten, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied zu melden.

### **Verteiler**

Frau Brigitte Hänni, Dählenweg 2, 4500 Solothurn  
Finanzkommission  
Lohnbüro  
ad acta 018-1, 918-0

17. Januar 2017

Geschäfts-Nr. 2

### **3. Vertretung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn in der Delegiertenversammlung der Bafidia Pensionskasse**

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Dezember 2016

#### **Ausgangslage und Begründung**

Jede an die Bafidia Pensionskasse angeschlossene Institution muss je einen Delegierten und Ersatzdelegierten als Vertreter des Arbeitgebers und der Versicherten (Arbeitnehmer) in die Delegiertenversammlung entsenden. Von Seiten der Arbeitgeberin waren dies in der zu Ende gehenden Amtsperiode Christine Krattiger (gewählt mit GR-Entscheid vom 15. März 2016), Leiterin Rechts- und Personaldienst, als Delegierte, und Daniela Neuhaus, Chefin Rechnungswesen und Stv. des Finanzverwalters, als Ersatzdelegierte, von Seiten der Arbeitnehmerschaft Peter Lüthi, Sachbearbeiter Finanzkontrolle, als Delegierter der Versicherten, und Roland Baumann, Chef Lohnbüro und Sachbearbeiter Pensionskasse, als Ersatzdelegierter der Versicherten.

Die Wahl erfolgt jeweils für drei Jahre, weshalb auf den 1. Januar 2017 die Neubesetzung für die Amtsperiode 2017 bis 2019 erfolgen muss. Da sich alle bisherigen Personen wieder zur Verfügung stellen, beantragt die Stadtkanzlei eine Bestätigung der Delegierten des Arbeitgebers und die Kenntnisnahme der Wahlvorschläge der Arbeitnehmerschaft.

#### **Antrag und Beratung**

**Hansjörg Boll** erläutert den vorliegenden Antrag.

Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** haben sich die Grünen gefragt, ob andere Gemeinden diese Delegationen gleich handhaben. Im Grunde genommen ist der Gemeinderat die Exekutive und delegiert die Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Vertreter/-innen. Sie erkundigt sich, ob andere Gemeinden auch Verwaltungsleiter/-innen als Arbeitgeber delegieren.

**Reto Notter** informiert, dass die Stadt Solothurn die einzige Gemeinde ist, die bei der Bafidia angeschlossen ist. Er kann somit keine Auskunft geben, wie die Delegationen bei anderen Gemeinden vorgenommen werden.

**Marguerite Misteli Schmid** informiert, dass seitens der Grünen kein Antrag gestellt wird. Ihres Erachtens ist die Delegation jedoch sensibel bezüglich „checks and balances“ und insbesondere auch betreffend Befangenheit.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** werden die Themen jeweils breit diskutiert und die Aufgabenteilung wird seines Erachtens wahrgenommen.

**Peter Wyss** sieht insofern kein grosses Problem, da es sich bei allen Delegierten um Mitarbeiter/-innen handelt. Er schlägt an dieser Stelle vor, dass der Deckungsgrad und der technische Zinssatz allenfalls periodisch von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Bafidia im Gemeinderat erläutert werden sollen. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** werden die Kennzahlen im Verwaltungsbericht (RPD) aufgeführt. Gegenwärtig ist im Verwaltungsrat Raymond Melly vertreten. Der Hinweis wird jedoch so aufgenommen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 28 Anwesenden einstimmig

**beschlossen:**

1. Frau Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst, wird für die Amtsperiode vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2019 als Delegierte der Arbeitgeberin in die Delegiertenversammlung der Bafidia Pensionskasse gewählt.
2. Frau Daniela Neuhaus, Chefin Rechnungswesen / Stv. des Finanzverwalters, wird für die Amtsperiode vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2019 als Ersatzdelegierte der Arbeitgeberin in die Delegiertenversammlung der Bafidia Pensionskasse gewählt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den Versicherten (Arbeitnehmer) Herr Peter Lüthi, Sachbearbeiter Finanzkontrolle, als Delegierter der Versicherten, und Herr Roland Baumann, Chef Lohnbüro und Sachbearbeiter Pensionskasse, als Ersatzdelegierter der Versicherten, für die Amtsperiode vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2019 in die Delegiertenversammlung der Bafidia Pensionskasse gewählt worden sind.

**Verteiler**

**als Dispositiv an:**

Bafidia Pensionskasse, Entfelderstrasse 11, 5000 Aarau

**als Auszug an:**

Gewählte

Lohnbüro

ad acta 023-0

17. Januar 2017

Geschäfts-Nr. 3

#### 4. Neuregelung der Hauswartung; Reinigung Gemeindehaus

Referenten: Christine Krattiger, Leiterin Rechts- und Personaldienst  
Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Dezember 2016

#### Ausgangslage und Begründung

Die langjährige Hauswartin im Gemeindehaus wird Ende April 2017 pensioniert. Die Suche nach guten Hauswarten und Reinigungsangestellten gestaltete sich in den letzten Jahren immer schwieriger. Dies hat den Finanzverwalter und den Liegenschaftenverwalter dazu bewogen, die Hauswartung und die Reinigung im Gemeindehaus zu überdenken und auch eine externe Auftragsvergabe zu überprüfen.

#### IST-Situation

Heute werden die notwendigen Hauswart- und Reinigungsarbeiten von drei Personen ausgeführt. Die Hauswartin hat ein Pensum von 1'083 Stunden pro Jahr, was ca. einem 50%-Arbeitspensum entspricht. Sie ist zuständig für die Hauswartarbeiten sowie die Reinigung im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss. Weiter ist sie für die Materialverwaltung und Materialausgabe an die anderen Hauswarte zuständig. Diese Tätigkeit ist in einem separaten Vertrag geregelt und macht 24 Stunden pro Jahr aus. Eine Reinigungsmitarbeiterin hat ein Pensum von 478,68 Stunden pro Jahr, was ca. einem 20%-Arbeitspensum entspricht. Sie ist zuständig für die Reinigung im 2. Obergeschoss. Eine weitere Reinigungsmitarbeiterin ist mit einem Pensum von 210 Stunden pro Jahr (ca. 10%-Arbeitspensum) angestellt und ist für die Reinigung sämtlicher Fenster sowie für die Stellvertretungen zuständig. Die Fenster werden zweimal pro Jahr gereinigt. Die Lohnkosten beliefen sich im Jahr 2015 auf rund Fr. 68'000.-- inkl. Sozialleistungen und Ferien- und Unfallvertretungen.

Schwierige Hauswartarbeiten werden nicht durch diese drei Personen ausgeführt. Kleinere Mängel werden Markus Kauer (Liegenschaftenverwalter) gemeldet, welcher die Mängel entweder selber behebt oder eine dafür zuständige Firma anbietet. Die drei Personen sind somit hauptsächlich für die Reinigungsarbeiten zuständig. Aufgrund der Pensionierung der Hauswartin entsteht die Möglichkeit, die Hauswart- und Reinigungsarbeiten neu zu regeln und Alternativen zu prüfen. Eine Alternative wäre die Vergabe der Reinigung an eine externe Reinigungsfirma.

| <b>Eigene Anstellung von Reinigungspersonal</b>   |   |
|---|---|
| <b>Vorteile</b>   | <b>Nachteile</b>  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Direkte Personalführung</li> <li>• Weniger Personalwechsel</li> <li>• Flexibilität</li> <li>• Mitarbeiter kennen Reinigungsangestellte</li> <li>• Sicherheit (vertrauliche Akten)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teurer</li> <li>• Schwierige Personalsuche</li> <li>• Ferien-, Unfall- und sonstige Vertretungen</li> <li>• Höhere personelle Ressourcen für Führung der Mitarbeitenden</li> </ul> |

| <b>Externe Vergabe der Reinigung</b>   |   |
|--|---|
| <b>Vorteile</b>  | <b>Nachteile</b>  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostengünstiger</li> <li>• Regelung der Stellvertretung besser gelöst</li> <li>• Eine für uns zuständige Ansprechperson</li> <li>• Kein eigenes Personal</li> <li>• Bei ungenügender Leistung kann der Vertrag aufgehoben werden</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausser zu Reinigungszeiten keine Person direkt vor Ort</li> <li>• Flexibilität</li> <li>• Sicherheit (vertrauliche Akten)</li> </ul> |

### **Variante 1 (Eigene Anstellung von Reinigungspersonal)**

Für die Hauswartin wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger angestellt. An der Organisationsstruktur wird nichts geändert. Die jährlichen Kosten werden weiterhin rund Fr. 68'000.-- betragen.

### **Variante 2 (Teilweise Vergabe der Reinigung an Dritte)**

Die Reinigungsarbeiten werden grösstenteils an eine externe Firma ausgelagert. Das Pflichtenheft ist exakt dasselbe wie bei der momentanen IST-Situation.

Die Hauswartin würde jedoch noch einen kleinen Teil selber ausführen: Die Reinigung im Höfli, das Giessen und Pflegen der Pflanzen im Höfli, die Reinigung der Eingangshalle und der WC-Anlagen bei Wahlen und Abstimmungen, die Reinigung der WC-Anlagen im Erdgeschoss nach dem Höflingen sowie die Materialverwaltung und Materialausgabe an die Hauswarte (total ca. 75 Std/Jahr). Da die Hauswartin weiterhin an der St. Urbangasse 44 (Wohnung Gemeindehaus) wohnt, sind für sie diese Arbeiten kein Problem. Alle restlichen Arbeiten, welche bis jetzt durch die drei Mitarbeiterinnen erledigt wurden, werden an die externe Firma ausgelagert. Die Arbeitsverhältnisse mit den beiden Reinigungsmitarbeiterinnen müssen gekündigt werden.

Der Liegenschaftenverwalter hat von drei Reinigungsinstituten Offerten eingeholt. Die Firma Honegger AG, Langendorf, reichte die günstigste Offerte ein. Bei dieser Variante entstehen folgende Kosten:

#### **Auf Basis Offerte Firma Honegger AG, Langendorf**

|   |                      |
|---|----------------------|
| Unterhaltsreinigung durch Firma Honegger AG                 | CHF 36'223.00        |
| Fensterreinigung (zweimal jährlich) durch Firma Honegger AG | CHF 6'156.00         |
| Anstellung bisherige Hauswartin                             | CHF 2'512.00         |
| <b>Total</b>  | <b>CHF 44'891.00</b> |

Bei allen drei Firmen hätten wir eine direkte Ansprechperson. Die Kosteneinsparung auf Basis Offerte Firma Honegger AG, Langendorf, gegenüber der Variante 1 beträgt jährlich Fr. 23'109.--.

### **Variante 3 (Komplette Vergabe der Reinigungsarbeiten an Dritte)**

Sämtliche Hauswart- und Reinigungsarbeiten werden an eine externe Firma ausgelagert, einzig die Materialausgabe bleibt intern (24 Std pro Jahr). Die Arbeitsverhältnisse mit den beiden Reinigungsmitarbeiterinnen müssen gekündigt werden. Der Liegenschaftenverwalter hat auch bei dieser Variante von drei Reinigungsinstituten Offerten eingeholt. Offeriert wurde

nach dem bisherigen Reinigungsplan. Die Firma Honegger AG, Langendorf, reichte die günstigste Offerte ein.

**Auf Basis Offerte Firma Honegger AG, Langendorf**

|   |            |                  |
|---|------------|------------------|
| Unterhaltsreinigung durch Firma Honegger AG                 | CHF        | 36'223.00        |
| Fensterreinigung (zweimal jährlich) durch Firma Honegger AG | CHF        | 6'156.00         |
| Hauswartarbeiten durch Firma Honegger AG (ca. 50 Std./Jahr) | CHF        | 2'773.00         |
| Materialausgabe an Hauswarte (24 Std./Jahr)                 | CHF        | 804.00           |
| <b>Total</b>  | <b>CHF</b> | <b>45'956.00</b> |

Die Kosteneinsparung auf Basis Offerte Firma Honegger AG, Langendorf, gegenüber der Variante 1 beträgt jährlich Fr. 22'044.--. Gegenüber der Variante 2 auf Basis Offerte Firma Honegger AG entstehen Mehrkosten von Fr. 1'065.00.

**Fazit**

Es wird die Variante 3 unter Berücksichtigung der Offerte der Firma Honegger AG empfohlen. Die Variante 3 ist gegenüber der Variante 2 um jährlich Fr. 1'065.00 teurer. Die Anstellung der bisherigen Hauswartin für die zusätzlichen Hauswartarbeiten wäre jedoch aufgrund ihres Alters längstens für 6 Jahre möglich und die Stellvertretung müsste auch separat geregelt werden. Deshalb wird trotz minim höheren Kosten die Variante 3 bevorzugt. Eine Submission muss nicht gemacht werden, da der Betrag unter dem Schwellenwert liegt.

In 2 ½ Jahren wird der Hauswart der Gebäude der Stadtpolizei und des Stadtpräsidiums pensioniert. Auf diesen Zeitpunkt hin werden alle drei Gebäude bezüglich Hauswartung und Reinigung nochmals überprüft. Gibt es Verbesserungspotential, wird den politischen Behörden ein neuerlicher Antrag gestellt.

Die über die Firma Honegger AG eingeholten drei Referenzen sind positiv ausgefallen.

Bei der Migros Bank in Solothurn sagte Herr Markus Rieder, Leiter Niederlassung, dass sie mit der Reinigung zufrieden seien. Die Firma Honegger AG reinige seit 2012 nach Schalterabschluss die ganze Filiale.

Herr Roland Flury, Abteilungsleiter Hausdienst / Technik, von der IV-Stelle des Kantons Solothurn in Zuchwil ist mit der Arbeitsausführung durch die Honegger AG auch zufrieden. Bereits seit 1994 reinigt die Firma Honegger AG die Räumlichkeiten der IV-Stelle.

Bei der MediService AG in Zuchwil sagte Herr Roberto Scilingo, Leiter Unterhalt und Reinigung, dass sie im Medizinbereich hohe Anforderungen an die Sauberkeit stellen und die Firma Honegger AG diese erfülle. Auch Spezialreinigungen würden zufriedenstellend ausgeführt.

Durch den Wechsel auf eine externe Firma müssten die Arbeitsverträge mit den beiden Reinigungsmitarbeiterinnen aufgelöst werden. Eine Reinigungsmitarbeiterin arbeitet zu 60 % in einer Firma in der Umgebung und hat noch eine weitere Anstellung. Für sie würde eine Kündigung der Stadt laut eigener Aussage kein Problem darstellen. Eine Reinigungsmitarbeiterin kann weiterhin noch andere Reinigungsarbeiten in Gebäuden der Einwohnergemeinde Solothurn ausführen.

## Antrag und Beratung

**Reto Notter** erläutert den vorliegenden Antrag.

**Franziska Roth** nimmt es vorneweg: Der Antrag hat die SP-Fraktion ziemlich verärgert. Sie weiss, dass sich das Sparen bei der Putzmannschaft nicht lohnt. Hauptsächlich die sozialen Überlegungen führen sie zu ihrem Entscheid, und die finanziellen Überlegungen der Stadt können und wollen sie nicht ohne Kommentar hinnehmen. Gerade weil Branchen wie Reinigungsdienste leider immer noch zu tiefe Löhne bezahlen, muss die Stadt schon heute in vielen Fällen das Einkommen mit Sozialhilfeleistungen unterstützen, damit die Personen auf das Existenzminimum kommen. Nun soll gerade hier in den Kanon der Outsourcer eingestimmt werden? Nein, da macht sie nicht mit. Gemeinden, Kantone und Bund haben ihre soziale Verantwortung für alle, insbesondere aber für die Männer und Frauen, die uns die Toiletten und Büros, Tagungsräume und Konzertsäle sauber halten, zu tragen. Die Stadt soll mit gutem Beispiel in Sachen Anstellungsbedingungen vorangehen. Eine Stadt wie Solothurn hat zudem dank ihrer Grösse und Anzahl Liegenschaften die besten Voraussetzungen für ein eigenes Facility-Management. Zudem sollte sie als Arbeitgeberin mit so vielen und dermassen wichtigen Gebäuden, die unterhalten werden müssen, auch Ausbilderin für junge Menschen sein, die aufgrund ihrer schulischen Leistungsfähigkeit vorerst nur eine Attestlehre schaffen. Gerade Ausbildungsplätze im Gebäudeunterhalt und somit in der Reinigung und Wartung sind wertvoll, um gegen Arbeitslosigkeit anzukämpfen. Zudem kann ein Zusammengehen mit den Sozialen Diensten geprüft werden, so, dass Arbeitsplätze und Beschäftigungsprogramme für Menschen am Rande der Gesellschaft vorhanden sind. Die SP-Fraktion wird dieser unsozialen und vor allem im Endeffekt nicht billigeren Lösung geschlossen nicht zustimmen. Sie ist dezidiert gegen die externe Vergabe der Reinigung und somit auch gegen die Kündigung zweier Mitarbeitenden. Gemäss GRK-Protokoll wird ein Outsourcing vor allem mit dem finanziellen Aspekt begründet und zwischen den Zeilen wird die Fachlichkeit der jetzigen Angestellten angezweifelt. Sie erachtet dies einer Stadt wie Solothurn als absolut unwürdig. Gerade eine Stadt, die finanziell so gut dasteht und soeben die Steuern gesenkt hat, will dann beim Putzpersonal, das im tiefsten Lohnsegment ist, sparen. Übrigens zeigen Studien in der Schweiz klar auf: Outsourcing galt vor etwa zehn Jahren plötzlich als Wundermittel der Effizienzsteigerung – auch in öffentlichen Verwaltungen. Inzwischen macht sich Ernüchterung breit. Outsourcen ergibt nur dort Sinn, wo wenige Male oder gar nur einmal jährlich oder noch seltener Arbeitsspitzen anfallen, die zu bewältigen, die eigenen Kräfte nicht ausreichen. Jedoch sicher nicht beim Putzpersonal, das täglich im Einsatz ist. Folgende fünf Punkte zeigen auf, weshalb sich eine Auslagerung nicht auszahlt:

- Fachleute - ausgebildete Hauswarte und Hauswartinnen sowie das Reinigungspersonal - sind ein lebendiges Frühwarnsystem. Sie erkennen mögliche Schäden rechtzeitig, stellen fest, wenn sich ein Boden plötzlich bewegt, wenn Wasser durch Wände drückt usw. Wird die Wartung an externe Firmen ausgelagert und der Auftrag alle paar Jahre neu ausgeschrieben, geht dieses System kaputt und materielle Schäden werden erst festgestellt, wenn sie richtig teuer geworden sind.
- Auch die Anleitung von Reinigungspersonal und die Wartung von Geräten ist langfristig günstiger, wenn sich gut eingeführtes, qualifiziertes Personal für ein Gebäude verantwortlich fühlt.
- Eine sachgemässe und umweltfreundliche Reinigung erfordert eine systematische Einführung und Kontrolle durch ausgebildetes Personal (Hauswarte mit eidgenössischer Berufsprüfung, Reinigungsfachleute und Fachmann/-frau Betriebsunterhalt mit EZ). Auch die Arbeitssicherheit ist mit eigenem Personal sehr viel besser gewährleistet als mit dem Beizug externer Firmen. Da Firmen im Gebäudeunterhalt oft Unterakkordanten beauftragen, ist es unmöglich, die schnell wechselnden Mitarbeitenden seriös in die spezifischen Aufgaben und Anforderungen eines Auftrags einzuführen.

- Wechselndes Personal externer Reinigungsfirmen ist für die eigenen Mitarbeitenden weniger vertrauenerweckend, was Wertsachen und vertrauliche Akten anbelangt. Bei Auslagerungen muss oft das Schliesssystem erneuert werden, der Schutz von Personendaten und teuren Apparaten macht diese Systeme komplexer, teurer, störungsanfälliger.
- Mit der Auslagerung von Reinigungsdiensten an externe Firmen werden Kosten eigentlich nur ins Sozialwesen verlagert. Das Lohnniveau ist im privaten Reinigungsbereich tiefer als im öffentlichen Bereich. Viele Reinigungsmitarbeitende sind im Stundenlohn angestellt und erreichen auch mit allpura-GAV-Minimalansätzen kaum einen existenzsichernden Lohn, spätestens bei Arbeitslosigkeit sinkt ihr Einkommen unter die Schwelle, die zum Bezug von Sozialhilfe berechtigt. Damit spart der Staat mit der Auslagerung von Reinigungsdiensten nicht. Er vernichtet anständig bezahlte und verlässliche Stellen und schafft sich damit neue Kosten beim Sozialamt.

Inzwischen weiss man, dass nach Fehlversuchen und missglückten Landungen von „Piloten“ bis zum Bund hinauf integrierte Mitarbeitende nachweislich nicht nur günstiger, sondern auch motivierter sind.

Heute weiss man, günstiger ist Outsourcing meist nur für die betroffenen Mitarbeitenden: Ihre Löhne sinken, selbst wenn das Unternehmen mit angeblich fairen Anstellungsbedingungen operiert. Das muss nur schon deshalb so sein, weil auf den eingekauften Dienstleistungen die Mehrwertsteuer erhoben wird. Wer im Minimum eine „neutrale“ Rechnung anstrebt, wird die Löhne der ausgelagerten Mitarbeitenden um diesen Faktor senken müssen.

Dass die Stadt nun ohne Rücksicht auf die langjährige Mitarbeit und ohne Rücksicht auf ihre soziale Verantwortung mit der Kostenkeule wirbt, stimmt sie wütend. Ein Blick auf umliegende Kantone, Gemeinden, Städte oder kantonale Institutionen zeigt, dass der Trend eben genau wegen weniger Flexibilität, wegen fehlender Identifikation der Arbeitenden und nicht zuletzt auch wegen fehlender Qualität wieder weg vom Outsourcing geht. So macht man heute im Sinne eines Facility-Managements insbesondere bei der Reinigung keine Auslagerungen mehr, sondern bezieht das Personal in die Planung ein und gestaltet so die Arbeitsabläufe der Putzmannschaft effizienter. Wir wollen eine Stadt, welche die Arbeit des einzelnen Menschen - von der Reinigung der Toiletten bis hin zum Führen einer Abteilung oder gar der Stadt - wertschätzt und als wichtigen Teil zum Gelingen der Aufgaben einer Stadt betrachtet. **Die SP-Fraktion wird deshalb den Anträgen entschieden nicht zustimmen und beantragt, die Variante 1 umzusetzen.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält als Zwischenbemerkung fest, dass in der Firma Honegger ebenfalls Menschen arbeiten und nicht Roboter.

**Peter Wyss** hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass sie die Argumente der SP-Fraktion zum Teil nachvollziehen kann. Die Kostenunterschiede der verschiedenen Varianten sind gross und sie geht nicht davon aus, dass es sich bei der Firma Honegger um Sklavenarbeit handelt. Sie stellt fest, dass der IST-Zustand, d.h. die kleinen Pensen, zu einem hohen Verwaltungsaufwand und somit auch zu Mehrkosten führt, die wohl den grössten Teil des Ganzen ausmachen. Dadurch kann die Variante 1 (IST-Zustand) wohl nie mit dem Angebot einer externen Firma mithalten, die in der Stadt noch andere Kunden hat und ihr Personal relativ effizient einsetzen kann. Nicht nachvollziehen kann sie den Hinweis, dass das Suchen von Hauswart/-innen und Reinigungspersonal offenbar ein grosses Problem darstellt. Abschliessend erkundigt sie sich, ob die Hauswartwohnung mit dem Arbeitsvertrag gekoppelt ist oder nicht. **Die CVP/GLP-Fraktion wird dem GRK-Antrag einstimmig zustimmen.**

Gerade so kurz vor dem Wahlkampf - so **Marco Lupi** im Namen der FDP-Fraktion - ist das vorliegende Geschäft ein Paradebeispiel um eine Klassenkampf-Diskussion heraufzubeschwören. Es wird von Kleinstpensen gesprochen und zudem sollen gewisse Arbeiten im Sinne einer schlanken Verwaltung speditiv erledigt werden. Der Vorschlag ist gut und der

Firma Honegger sollen nicht Sachen unterstellt werden, die wohl so nicht zutreffen. Die Firma ist dem GAV angeschlossen. Bei grösseren Pensen kann dieser Weg erneut diskutiert werden. Nun aber eine so grosse Geschichte daraus zu machen, ist etwas übertrieben. **Die FDP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** schliessen sich die Grünen der Meinung der SP-Fraktion an. Ihres Erachtens handelt es sich um das falsche Exempel für ein Outsourcing. Das Reinigungspersonal hat keine Lobby und sie können sich nicht wehren. Sie gehen davon aus, dass in den aufgeführten Fr. 68'000.-- der Verwaltungsaufwand inklusive ist. Die Firma Honegger scheint die Arbeit mit weniger Stunden ausführen zu können, weshalb klar ist, dass ein gewisser Druck ausgeübt wird. Der Stundenlohn, den die Stadt bezahlt, ist gut. Die anderen städtischen Mitarbeitenden verdienen jedoch auch gut. Sie können sich nicht vorstellen, dass die Reinigungsmitarbeitenden der Firma Honegger einen Minimallohn von Fr. 4'000.-- erreichen. Falls nun ein Präjudiz geschaffen wird, werden in zwei Jahren weitere Auslagerungen erfolgen. Sie sind der Meinung, dass bis zu den weiteren Personalwechselln in zwei Jahren zugewartet und dann eine Lösung diskutiert werden soll. Das Thema Sicherheit ist im Weiteren auch nicht zu vernachlässigen sowie auch der persönliche Kontakt. **Die Grünen werden den Anträgen nicht zustimmen.**

Gemäss **Matthias Anderegg** könnten die Argumentationen, die nun zugunsten des Projekts festgehalten werden, auch auf andere Arbeiten zutreffen. Sofern nur der finanzielle Aspekt im Vordergrund steht, könnte das Outsourcing-Projekt weiter ausgedehnt werden. Schon alleine aufgrund dieser Logik ist dieser Antrag fragwürdig. Es geht um eine Bewirtschaftung sämtlicher städtischer Liegenschaften (Landhaus, Konzertsaal usw.). In anderen Gebäuden scheint dies tadellos zu funktionieren. Wieso dies nun ausgerechnet bei einem Gebäude nicht funktionieren soll, erscheint nicht schlüssig. Dies hat nichts mit Klassenkampf-Rhetorik zu tun.

**Beat Käch** ruft in Erinnerung, dass anlässlich der GRK-Sitzung der Antrag mit 5 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen gutgeheissen wurde. Dies zeigt auf, dass zumindest der Vertreter der Grünen damals noch anderer Meinung war. Die Zustimmung der FDP-Fraktion für die Variante hat nicht nur finanzielle Überlegungen. Es war ihr auch wichtig, dass für die betroffenen Mitarbeiterinnen eine Lösung gefunden werden konnte. Er betont nochmals, dass der Entscheid nicht nur aus finanziellen Überlegungen erfolgt ist. Die Argumente für die Lösung mit der Firma Honegger wurden aufgeführt. Nebst anderen Vorteilen kann dadurch auch die Stellvertretung gewährleistet werden. Das Projekt soll als Versuch für zwei Jahre durchgeführt werden und nach Ablauf dieser Zeit, kann geprüft werden, ob sich diese Lösung bewährt hat oder nicht. Dadurch kann in zwei Jahren nochmals eine Grundsatzdiskussion geführt werden.

**René Käppeli** hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass die drei möglichen Varianten nachvollziehbar sind. Allerdings erachtet sie es als äusserst unglücklich, dass bei der Variante 3 zwei städtischen Mitarbeiterinnen gekündigt werden soll, damit eine komplett ausgelagerte Variante durchgezogen werden kann. Sie hätte es als bedeutend geschickter empfunden, wenn man sich auf die Variante 2 konzentriert hätte und in zwei Jahren auf die Variante 3 umgestiegen wäre. Dass die Varianten 2 und 3 aufgrund der Professionalität des Putzinstitutes einen Vorzug haben, ist für sie nachvollziehbar.

**Franziska Roth** hält fest, dass es um eine Grundhaltung geht. Die Stadt soll dort ihre Verantwortung wahrnehmen, wo es im ersten Arbeitsmarkt möglich ist und wo Stellen geschaffen und Ausbildungen angeboten werden können. Es darf nicht einfach beim Reinigungspersonal angefangen werden. Bei ihrem Votum handelt es sich nicht um eine Klassenkampfrhetorik. Es sollen keine Stellen oder Lehrstellen abgebaut werden. Durch den Einbezug des Reinigungspersonals kann zudem effizienter gearbeitet werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn das Personal auch von der Stadt angestellt ist.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass die Firma Honegger und die Stadt mit grosser Wahrscheinlichkeit die Mitarbeitenden vom gleichen Arbeitsmarkt rekrutieren. In diesem Bereich bietet die Stadt zudem keine Lehrstellen an. Es gibt Reinigungsfirmen, die Lehrstellen anbieten.

**Reto Notter** informiert, dass es sich zwar um eine Hauswartwohnung handelt, dies wurde jedoch im Mietvertrag nirgends explizit festgehalten. Aus diesem Grund wird die bisherige Hauswartin in der Wohnung bleiben. Für die beiden anderen Mitarbeiterinnen konnten - wie im Antrag bereits erwähnt - andere Lösungen gefunden werden. Deshalb handelt es sich seines Erachtens nun um den idealen Zeitpunkt für diesen Pilotversuch. Bei der Pensionierung des Hauswartes im Stadtpräsidium/Stadtpolizei kann eine neue Lösung gesucht werden. Welche dies sein wird, wird sich zu diesem Zeitpunkt zeigen. Eine externe Vergabe kann zudem einfacher gekündigt werden. Bezüglich Sicherheit hält er fest, dass die Firma Honegger u.a. auch die Räumlichkeiten der Migrosbank sowie der Ausgleichskasse reinigt. Auch diese Firmen haben vertrauliche Daten und sie müssen sich ans Amtsgeheimnis halten. Alle müssen sich ans Amtsgeheimnis halten. Bei der Variante 2 hätte sich die Hauswartin bereit erklärt noch kleinere Hauswartarbeiten weiterzuführen. Bezüglich Arbeitsdruck weist er darauf hin, dass auch die Reinigungsmitarbeitenden der Stadt ihre Zeitvorgaben einhalten müssen.

Zur Rekrutierung hält **Christine Krattiger** fest, dass es äusserst schwierig ist, für so kleine Pensen Mitarbeitende zu finden. Sie betont, dass die Stadt im Reinigungsbereich keine Lehrstellen anbietet. Das Reinigungspersonal ist nicht öffentlich-rechtlich angestellt, sondern privatrechtlich. Sie sind dadurch auch nicht in einer Abteilung integriert. Im Weiteren kann sie seitens der Reinigungsmitarbeitenden keine Identifikation mit der Stadt als Arbeitgeberin feststellen. Sie bittet deshalb um Zustimmung zum Pilotversuch.

Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** sind die Reinigungsmitarbeitenden ja trotzdem bei der Stadt angestellt, ob öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich. Die Firma Honegger macht die gleiche Arbeit und braucht dafür 200 Stunden weniger. Dies deutet auf einen gewissen Druck hin.

**Lea Wormser** weist darauf hin, dass bei Unzufriedenheiten mit dem Personal auch etwas dagegen unternommen werden soll.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist es wie andernorts auch, nämlich, dass man mit einigen Mitarbeitenden zufriedener ist als mit anderen.

**Anna Rüefli** erkundigt sich, ob sie richtig verstanden habe, dass die Stadt bei der Prüfung des Outsourcings nicht geprüft hat, ob die Reinigungsfirmen Lehrstellen anbieten, wie hoch der Stundenlohn im Vergleich zu unserem Stundenlohn ist und ob sie den GAV einhalten oder nicht. Die seriöse Abklärung dieser personalzentralen Punkte erwartet sie im Zusammenhang mit einer Outsourcing-Prüfung.

Gemäss **Reto Notter** untersteht die Firma Honegger dem GAV und sie hält sich auch daran. Falls sie sich nicht daran halten würden, hätten sie wohl Probleme. Sie bieten offenbar auch Lehrstellen an, was anlässlich der GRK-Sitzung von einem GRK-Mitglied festgehalten wurde.

**Der Antrag der Gemeinderatskommission (Variante 3) wird demjenigen der SP-Fraktion (Variante 1) gegenübergestellt.**

**Bei 28 Anwesenden unterstützen 16 GR-Mitglieder die Variante 3 und 12 GR-Mitglieder die Variante 1.**

Somit wird Folgendes

**beschlossen:**

1. Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn beauftragt ab 1. Mai 2017 die Firma Honnegger AG, Langendorf, mit der Reinigung des Gemeindehauses zu folgenden Konditionen:

|  |     |           |
|--|-----|-----------|
| Unterhaltsreinigung                              | Fr. | 36'223.00 |
| Fensterreinigung (zweimal jährlich)              | Fr. | 6'156.00  |
| Sonstige Hauswartarbeiten (ca. 50 Std./Jahr) ca. | Fr. | 2'773.00  |
2. Vom Konto 1.0290.3010.31 (Löhne nebenamtliche Hauswarte der übrigen allgemeinen Dienste) werden im Jahr 2017 Fr. 30'200.00 auf das Konto 1.0290.3130.00 (Dienstleistungen Dritter) übertragen, der Restkredit bleibt bestehen und wird nur teilweise benötigt.
3. Die Rechts- und Personaldienst wird beauftragt, die Arbeitsverhältnisse mit den beiden Reinigungsmitarbeiterinnen auf den 30. April 2017 aufzulösen.

**Verteiler**

Finanzverwalter  
Leiterin Rechts- und Personaldienst  
Lohnbüro  
ad acta 020-2, 021

17. Januar 2017

Geschäfts-Nr. 4

## **5. Unterschutzstellung Wohnhaus Hermesbühlstrasse 21, GB Solothurn Nr. 151**

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt  
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 22. Dezember 2016  
Brief Amt für Denkmalpflege und Archäologie vom 11. November 2016

### **Ausgangslage und Begründung**

Mit Brief vom 11. November 2016 teilt die kantonale Denkmalpflege dem Stadtpräsidium mit, dass sie beabsichtigt, das Wohnhaus Hermesbühlstrasse 21, GB Solothurn Nr. 151, unter Schutz zu stellen. Der Schutz soll im Grundbuch als Anmerkung „Altertümerschutz“ eingetragen werden.

Das spätbarocke Wohnhaus Hermesbühlstrasse 21 in Solothurn wurde um 1790 durch den Handelsmann Georg Gassmann errichtet. Später gelangte die Liegenschaft an den Nationalrat und Solothurner Stadtmann Franz Bünzli, der mehrmals Umbauten und Erneuerungen im Hausinnern vornahm. 1904 erfolgte auf der Westseite ein einachsiger Anbau unter Querriegel nach Plänen der Solothurner Baufirma Stüdeli & Probst.

Der dreigeschossige Baukörper unter markantem Walmdach gehört in die Reihe der barocken Landhäuser auf dem Hermesbühl. Aufgrund seiner direkten Lage an der Strasse nimmt er einen besonderen Stellenwert ein. Die schlichten Fassaden sind geprägt von den regelmässig angeordneten stichbogenförmigen Fensteröffnungen. Aussergewöhnlich ist der beträchtliche Bestand an originalen Fenstern mit originalen Fensterbändern aus der Bauzeit. Zum historischen Bestand gehören auch die Gartenumfassungsmauer, der hölzerne Gartenpavillon Nr. 19 und der heute einfach gestaltete Garten.

Im Innern haben sich einige historische Ausstattungselemente erhalten. Noch aus der Bauzeit stammen das Treppenhaus mit seinen Brettbalustern sowie einige Tafelparkette, Zimmertüren und Sockeltäfer. Weitere Ausstattungselemente wie Parkette, Wandtäfer und Gipsdecken mit einfachen Randprofilen sind in der Zeit um 1860/70 entstanden.

Der besondere Wert des Wohnhauses liegt in der gut erhaltenen Bausubstanz aus der Bauzeit aus dem 19. Jahrhundert. Von hoher Bedeutung ist die Wirkung von Wohnhaus, Garten und Gartenhaus als Ensemble im Hermesbühlquartier und als Beispiel gehobener spätbarocker Wohnkultur.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, das Wohnhaus Hermesbühlstrasse 21 in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler aufzunehmen. Die Eigentümer sind mit dieser Unterschutzstellung einverstanden.

Die Stadt Solothurn ist Standortgemeinde der Parzelle GB Solothurn Nr. 151 und erhält somit die Gelegenheit, innert 30 Tagen zu dieser beabsichtigten Massnahme Stellung zu nehmen.

## **Antrag und Beratung**

**Andrea Lenggenhager** erläutert den vorliegenden Antrag. Die Altstadtkommission und die Gemeinderatskommission haben dem Antrag zugestimmt.

**Matthias Anderegg** hält ergänzend fest, dass die Stadt nicht von allfälligen Subventionen betroffen sein wird.

**Andrea Lenggenhager** stimmt dem zu. Die Stadt leistet bei Einfamilienhäusern keine Beiträge, jeweils aber bei grösseren Projekten, wie z.B. der St. Ursenkathedrale oder der Jesuitenkirche.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 27 Anwesenden einstimmig

### **beschlossen:**

Der Unterschutzstellung des Wohnhauses Hermesbühlstrasse 21, GB Solothurn Nr. 151, durch das kantonale Amt für Denkmalpflege und Archäologie wird zugestimmt.

### **Verteiler**

#### **als Dispositiv an:**

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Werkhofstrasse 55, 4509 Solothurn

#### **als Auszug an:**

Altstadtkommission  
Baukommission  
Leiterin Stadtbauamt  
ad acta 313

17. Januar 2017

Geschäfts-Nr. 5

## 6. Bericht des Ausschusses für Geschäftsprüfung (GPA) 2016

Referentin: Andrea Reize, Präsidentin GPA  
Vorlage: Bericht 2016 vom 9. Januar 2017

**Andrea Reize**, Präsidentin des Ausschusses für Geschäftsprüfung (GPA), stellt den Bericht vor. Der Bericht wurde wie üblich in zwei Teile unterteilt. Im ersten Teil werden die Zusammenarbeit und die Verträge mit dem Begegnungszentrum Altes Spital behandelt und der zweite Teil widmet sich dem Verwaltungsbericht 2015. Der Bericht wird seitenweise durchberaten, dabei hebt die Referentin folgende Punkte hervor:

Zum Vorgehen: Ende 2014 hätte der laufende Subventionsvertrag zwischen der Stadt Solothurn und dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital (BZ) gekündigt werden können. Aufgrund der Kurzfristigkeit und fehlenden Erkenntnissen wurde darauf verzichtet. Dem Gemeinderat haben schlicht und einfach die Diskussionsgrundlagen und auch die nötige Vorbereitungszeit gefehlt. Der GPA hat sich entschieden, die aktuelle Vertragssituation und die Zusammenarbeit zwischen dem BZ und den verschiedenen Akteuren der Stadt Solothurn vor Beginn der möglichen Kündigungsfrist genauer zu analysieren. So soll sichergestellt werden, dass der Gemeinderat über genügend Informationen verfügt, um seriös über eine Vertragsanpassung oder -kündigung diskutieren bzw. entscheiden zu können. Dadurch sollen auch Schnellschüsse oder eine unnötige Verunsicherung bei den betroffenen Mitarbeitenden vermieden werden. Der GPA hat nach dem Studium der vorhandenen Unterlagen die sich daraus ergebenden Fragestellungen (gemäss beigefügten Fragekatalog) zusammengefasst und mit den im Bericht aufgeführten Personen Gespräche geführt. Sie bedankt sich an dieser Stelle bei den Interviewpartnerinnen und -partnern für die interessanten Gespräche.

Zu den Erkenntnissen: Grundsätzlich herrscht grosse Zufriedenheit über die Arbeit, die das BZ leistet. So hat sich das BZ sogar schweizweit einen sehr guten Ruf erarbeitet. Die im 2015 erneuerte Vereinbarung, welche die Quartierarbeit separat regelt, hat sich als sinnvoll erwiesen und zurzeit laufen die Arbeiten in der Stadt sehr gut. Dass hingegen die Bereiche Jugend, Kultur und Integration gemeinsam in einem Vertrag geregelt werden, macht aus Sicht des GPA Sinn. Die Übergänge zwischen den einzelnen Fachbereichen sind fließend und durch die offene Formulierung ist es möglich, die Ressourcen entsprechend den aktuellen Geschehnissen oder Bedürfnissen einzusetzen. Die jährlich festgelegten Wirkungsziele sind ein zentrales Element. Mit ihnen wird festgelegt, welche Leistungen erbracht und wie die ganzen Ressourcen eingesetzt werden. Dadurch, dass die Ressourcen begrenzt sind, kommt es auch immer wieder zu Diskussionen, welche Leistung erbracht werden soll. So wird z.B. die aufsuchende Jugendarbeit immer wieder thematisiert. Die Wirkungs- und Leistungsziele wurden im aktuellen Subventionsvertrag nicht festgehalten. Aus Sicht des GPA würde es jedoch Sinn machen, ein solch zentrales Element vertraglich festzuhalten. Der Austausch zwischen den Vertragsparteien läuft mehrheitlich gut. Es finden sowohl regelmäßige Sitzungen als auch ad-hoc-Gespräche zu aktuellen Themen statt. Bei dieser guten Kommunikationskultur wäre es auch möglich, dass unterjährige Vertragsanpassungen im gegenseitigen Einvernehmen gemacht werden könnten. Eine solche Anpassung könnte allenfalls im Bereich Integration notwendig werden. So hat die Leiterin der Sozialen Dienste festgehalten, dass sie die Fachstelle Integration eigentlich näher bei der Verwaltung wünschen würde. Die Verwaltungsabteilungen brauchen zunehmend einen direkten Ansprechpartner und Unterstützung in Sachen Integration. Die Verwaltungsleiter/-innen sind nicht nur mit dem gegenseitigen Austausch sehr zufrieden, sondern auch mit den vorhandenen Controlling-Instrumenten. Gerade jedoch im Bereich Ressourcen- und Kostentransparenz sieht der GPA Verbesserungspotential. Die offene Formulierung des Subventionsvertrags und die

damit verbundene Flexibilität führt natürlich auch dazu, dass nicht ganz genau beziffert werden kann, in welchem Bereich wie viele finanzielle Mittel eingesetzt werden. Der GPA sieht auch noch weitere Punkte mit Verbesserungspotential. Deshalb wurden folgende Empfehlungen festgehalten:

- Überprüfung der Höhe der Miete und darauf basierend eine Anpassung des Mietvertrages und des Subventionsvertrages.
- Den städtischen Vereinen sind die Räume zu einem vergünstigten Mietzins anzubieten. Für den neuen, ab 1. Januar 2020 geltenden Subventionsvertrag, ist deshalb eine entsprechende Bestimmung vorzusehen. Um keine Konkurrenzsituation zu schaffen, sind die Mietzinse für städtische Vereine an die Preise anzupassen, die im Konzertsaal oder im Landhaus von den städtischen Vereinen verlangt werden.
- Es soll ein Jugendkonzept für die Stadt Solothurn erarbeitet werden.
- Optimierung der Zusammenarbeit mit den Vertretern der Stadt im Verein BZ Altes Spital.
- Kritische Prüfung der neuen Kostenrechnung, welche mit dem Jahresabschluss 2016 zum ersten Mal erstellt wird.
- Die Stadtverwaltung soll generell bei allen laufenden Verträgen den Gemeinderat rechtzeitig auf anstehende Kündigungstermine aufmerksam machen.

Im Weiteren präsentiert **Andrea Reize** die Erkenntnisse aus dem Studium des Verwaltungsberichts 2015. Der Verwaltungsbericht erlaubt einen vertieften Einblick in die Tätigkeiten der einzelnen Verwaltungsbereiche. Stellvertretend für die diversen Feststellungen hebt sie folgende drei Bereiche hervor:

GRK: Im Vergleich zum Vorjahr wurde bei gleicher Anzahl Sitzungen ein Viertel mehr Geschäfte behandelt.

Stadtkanzlei / Bereich Bestattungen: Da sich das Krematorium Biel einer Gesamtsanierung unterziehen musste, wurden von Solothurn Aufträge von Biel übernommen.

Soziale Dienste: Es wird darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, Jugendlichen mit Migrationshintergrund einen Berufsabschluss zu ermöglichen. So lässt der Umstand aufhorchen, dass 39 Prozent der Langzeitbezügler/-innen in der Sozialhilfe keine Ausbildung haben. Wichtig ist nicht nur die Integration, sondern auch, der Sozialhilfe erfolgreich vorzubeugen.

Der GPA hat keine Empfehlungen zum Verwaltungsbericht 2015 festgelegt. Es wird jedoch festgehalten, dass bereits in den GPA-Berichten 2014 und 2015 festgestellt wurde, dass im Hinblick auf anstehende Investitionen die konkreten Auslastungszahlen sämtlicher Sportanlagen von Interesse wären. Im Weiteren hat der GPA auch noch keine Stellungnahme seitens der Verwaltung zu den Fragen zur Stadtpolizei erhalten.

Abschliessend erläutert sie die Anträge an den Gemeinderat und bittet, diese gutzuheissen.

## **Eintretensdiskussion**

**Tvrtko Brzović** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die wertvolle Arbeit und nimmt den GPA-Bericht zur Kenntnis. Der Dank richtet sich ebenfalls an alle Beteiligten, die freiwillig auf die Fragen Antwort gegeben und somit einen guten Überblick über die Zusammenarbeit mit dem BZ verschafft haben. Sie ist sehr froh darüber, dass das BZ wichtige Aufgaben im Bereich Jugend, Integration und Kultur übernimmt. Dass die Zusammenarbeit zwischen der Jugendkommission und dem BZ gut funktioniert, nimmt sie gerne zur Kenntnis. Sie unterstützt selbstverständlich auch die Erarbeitung eines zeitgemässen Jugendkonzepts. Trotzdem möchte sie ein paar kritische Anmerkungen festhalten. Sie bedauert die tiefen Be-

sucherzahlen im Jugendtreff im vergangenen Jahr. Ihres Erachtens macht es Sinn, auf die Motion von Ruža Brzović betreffend „Aufsuchende Jugendarbeit“ zurückzukommen und je nach dem diese Idee in einem Jugendkonzept auch wieder aufzugreifen und einzubauen. Das BZ leistet trotz knappen Ressourcen im Bereich der Integration hervorragende Arbeit. Neu können auch Asylsuchende bei Projekten mitmachen, was sie sehr begrüsst. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Diensten und dem BZ beim Projektstart Integration bietet sich an und ist auch notwendig, damit das Projekt umgesetzt werden kann. Dies ist eigentlich auch ein Paradebeispiel dafür, weshalb eine Fachkommission Integration in der Stadt Solothurn notwendig wäre. Eine solche Kommission könnte das Projekt auch auf politischer Ebene begleiten und sich mit diesem auseinandersetzen. In Grenchen existiert beispielsweise bereits eine solche Fachkommission. Was sich in Grenchen bewährt, darf ruhig auch von Solothurn kopiert werden. Deshalb wird auch die Beantwortung der entsprechenden Motion von Matthias Anderegg mit Spannung erwartet. Abschliessend nimmt sie noch Bezug auf eine Feststellung bezüglich Verwaltungsbericht. Es wurde festgehalten, wie wichtig die Berufsbildung und ein Berufsabschluss sind. Im Verwaltungsbericht wird gleichzeitig aber festgehalten, dass der Anteil der Auszubildenden nach wie vor (nur) 1 Prozent aller Angestellten entspricht und nicht alle Stellen besetzt werden konnten. Dies wirft Fragen auf. Die Gründe dafür sind wahrscheinlich vielschichtig und der Referent geht nicht davon aus, dass einer davon das anonymisierte Bewerbungsverfahren ist. Wahrscheinlich spielen die geburtenschwachen Jahrgänge eine Rolle. Sie möchte jedoch die Ursachen kennen, weshalb nicht alle Lehrstellen besetzt werden konnten. Trotz der kritischen Bemerkungen bleibt ein positives Bild. **Die SP-Fraktion wird den GPA-Bericht zur Kenntnis nehmen und den Anträgen zustimmen.**

**Urs Unterlerchner** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei den GPA-Mitgliedern. Es wurde sehr viel Zeit und Engagement in die Ausarbeitung des Berichts investiert. Das BZ erfüllt für die Stadt Solothurn wertvolle Dienste, insbesondere in den Bereichen Jugend, Kultur, Integration und Quartierarbeit. Die Zusammenarbeit verläuft für beide Vertragsparteien grundsätzlich zufriedenstellend, was auch den Rückmeldungen der Verwaltungsleiter/-innen und den Vorstandsmitgliedern des BZ entnommen werden kann. Der Zeitung konnte entnommen werden, dass einzelne FDP-Mitglieder die Institution BZ kritisch hinterfragen. Dies muss klar verneint werden. Die gesamte FDP-Fraktion erachtet die Arbeit aller Mitarbeitenden des BZ als äusserst wertvoll und freut sich, eine solch hochprofessionelle Partnerin im sozio-kulturellen Bereich an der Seite zu haben. Es haben nur einzelne FDP-Mitglieder auf gewisse Mängel hingewiesen. So wurde z.B. im GPA-Bericht 2011 auf der Seite 14 festgehalten, dass kein genügendes Finanzcontrolling besteht und die Zusammenarbeit zwischen dem BZ und der Stadt nicht in allen Bereichen klar geregelt ist. Im gleichen Bericht wurde auch die Frage gestellt, wie ein einfaches und stufenentsprechendes Controlling eingeführt werden kann, das Auskunft über die zentrale Frage der Verhältnismässigkeit der eingesetzten Mittel zu den erreichten Zielsetzungen gibt. Aus diesem Grunde wurde ebenfalls bereits im 2011 angeregt, dass der Subventionsvertrag überarbeitet werden sollte. Die FDP-Fraktion war deshalb wenig überrascht, dass nun auch im GPA-Bericht 2016 empfohlen wird, den Miet- und Subventionsvertrag zu überprüfen. Etwas überraschend wurde jedoch zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltungsleiter/-innen den Mitteleinsatz als verhältnismässig und nachvollziehbar beurteilen. Im GPA-Bericht wurde indessen festgehalten, dass der Mitteleinsatz sehr beschränkt nachvollziehbar sei. Sie hofft deshalb, dass die neu eingeführte Kostenrechnung Licht ins Dunkel bringen wird. Sie begrüsst auch die weiteren Empfehlungen des GPA-Berichts. Die Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Stadt Solothurn und den anderen Vorstandsmitgliedern des BZ funktioniert grundsätzlich gut. Es ist jedoch nachvollziehbar, dass es nicht immer ganz einfach ist, die Interessen der Stadt und die Interessen des Vereins unter einen Hut zu bringen. Ausserdem begrüsst sie die Empfehlung, dass der Gemeinderat bei laufenden Verträgen rechtzeitig auf anstehende Kündigungstermine aufmerksam gemacht werden soll. Die FDP-Fraktion bedankt sich bei der Betriebsleiterin sowie bei allen Mitarbeitenden des BZs für ihre hervorragende Arbeit. Sie teilt die Auffassung der GPA-Mitglieder, dass es sich beim BZ um eine Vorzeigeeinrichtung handelt. **Die FDP-**

**Fraktion nimmt den GPA-Bericht zur Kenntnis und wartet gespannt auf die Umsetzung der Empfehlungen.**

**Hansjörg Boll** bezieht sich auf die Aussage der Verwaltungsleiter/-innen bezüglich Verhältnismässigkeit des Mitteleinsatzes. Zumindest er selber hatte die Möglichkeit, mit Thomas Zindel (Treuhandler) die Kostenrechnung im Entwurf anzuschauen. Aus dieser Sicht kann seine Aussage begründet werden.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** geht davon aus, dass die Empfehlung betreffend Jugendkonzept in dem Sinne verstanden werden kann, dass das bestehende Konzept überarbeitet werden soll.

Gestützt auf den Bericht des Ausschusses für Geschäftsprüfung wird bei 28 Anwesenden einstimmig

**beschlossen:**

1. Der Gemeinderat nimmt den GPA-Bericht 2016 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung informiert bis spätestens Ende 2017 über die Umsetzung der Empfehlungen des GPA gemäss Ziffer 1.6.

**Verteiler**

Präsidium des Ausschusses für Geschäftsprüfung  
VLK mit Bericht 2016  
Stadtpräsidium  
ad acta 018-3

17. Januar 2017

Geschäfts-Nr. 6

**7. Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Gaudenz Oetterli, vom 25. Oktober 2016, betreffend «Personalpolitik der Stadt und der Stadtpolizei Solothurn»; Beantwortung (VERTRAULICH, unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Interpellation mit Interpellationsantwort vom 10. Januar 2017

Es wird zur Kenntnis genommen, **dass der Interpellant von der Interpellationsantwort nicht befriedigt ist.**

17. Januar 2017

**Überparteiliche Motion der Fraktionen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Urs Unterlerchner, Franziska Roth und Gaudenz Oetterli, vom 17. Januar 2017, betreffend «Grundlagenplanung Sport - „Sportkonzept“»; (inklusive Begründung)**

Die Fraktionen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Urs Unterlerchner, Franziska Roth und Gaudenz Oetterli, haben am 17. Januar 2017 folgende überparteiliche Motion mit Begründung eingereicht:

«Grundlagenplanung Sport - „Sportkonzept

1. Das Stadtpräsidium wird beauftragt, eine Grundlagenplanung für den Sportbereich auszuarbeiten.
2. Dieses „Sportkonzept“ muss sich zu folgenden Bereichen äussern:
  - Übersicht aller Sportvereine der Stadt und Region Solothurn.
  - Mitgliederzahlen dieser Sportvereine.
  - Übersicht der Standorte aller Sportanlagen (Bestandsaufnahme aller öffentlichen und soweit bekannten privaten Sport- und Freizeitanlagen) der Stadt und Region Solothurn.
  - Übersicht über den Zustand der Sportanlagen (Zustand aller öffentlichen und soweit bekannten privaten Sport- und Freizeitanlagen) der Stadt Solothurn.
  - Festhalten des Normbedarfs und ermitteln von Fehlbeständen an Anlagen.
  - Sanierungsbedarf an bestehenden Anlagen.
  - Entwicklungsbedarf an neuen Anlagen.
  - Massnahmen und finanzielle Konsequenzen (Erstellungs- und Betriebskosten).
3. Zentrales Ziel dieser Grundlagenplanung ist die optimale Versorgung der Bevölkerung, der Vereine und der Schulen mit geeigneten Sportanlagen.

Begründung:

Der Sport gewinnt im täglichen Leben stets an Bedeutung. Die Zunahme der "freien Zeit" und sich wandelnde Lebensbedürfnisse führen dazu, dass der Sport vermehrt Teil unseres gesellschaftlichen Lebens wird. Unter dem Blickwinkel der gesellschaftspolitischen Entwicklung und in Koordination der Sportpolitik sind günstige Rahmenbedingungen für den Schul-, Jugend- und Breitensport zu schaffen und geeignete Voraussetzungen für den Leistungssport anzubieten.

Bevor Entscheide über grössere und kostspielige Renovationen oder den Bau von Ersatz- oder Neuanlagen getroffen werden, sollen die politischen Behörden Klarheit darüber erhalten, welche Massnahmen dafür am zweckmässigsten sind.

Die Zeiten, als jede Gemeinde für sich, ungeachtet bereits vorhandener Pläne einer Nachbargemeinde, teure Hallenbäder und andere Sportanlagen baute, sollten endgültig vorbei sein. Daher hat das Stadtpräsidium bei der „Grundlagenplanung Sport“ die Nachbargemeinden der Stadt Solothurn miteinzubeziehen. Im Kulturbereich sind gemeindeübergreifende Finanzierungs- und Unterhaltsmodelle bereits verankert. Die Repla hat es sich bspw. zur Aufgabe gemacht, Beiträge für Institutionen von regionalem Interesse (Stadttheater, Zentralbibliothek, Kunsteisbahn Zuchwil, Altes Spital, Velostation Bahnhof Solothurn, Naturmuseum) einzuziehen und diese nach einem Schlüssel zu verteilen. Das Stadtpräsidium ist verpflichtet, mit den Nachbargemeinden entsprechende Diskussionen zum Thema Sportinfrastruktur zu führen und vergleichbare Modelle zu diskutieren.

Urs Unterlerchner  
Matthias Anderegg  
Marco Lupi  
Tvrtko Brzović  
Susanne Asperger Schläfli  
Martin Tschumi  
Peter Wyss  
Claudio Hug

Franziska Roth  
Christian Stampfli  
Corinne Widmer  
Anna Rüefli  
Esther Christen-Fröhlicher  
Franziska von Ballmoos  
Pascal Walter  
Barbara Streit-Kofmel»

Gaudenz Oetterli  
Stefan Buchloh  
Lea Wormser  
Beat Käch  
Markus Jäggi  
René Käppeli  
Katharina Leimer Keune

**Verteiler**

Stadtpräsidium (mit überparteilicher Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:  
Stadtpräsidium (federführend)  
Rechts- und Personaldienst  
Präsident der Sportkommission

ad acta 012-5, 340-3

17. Januar 2017

## 8. Verschiedenes

- **Samuel Hofer** amtiert seit Hilari als Stadtoberhaupt. Er begrüsst Alt-Stadtpräsident Kurt Fluri, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie alle anwesenden Mitarbeiter/-innen seiner Verwaltung. Er bedankt sich eingangs, dass die Einladung richtig gelesen wurde und dadurch alle im Kantonsratssaal eingetroffen sind. Zwei Dinge möchte er verdeutlichen: Seit dem kurzen aber intensiven Putsch vom Freitag, 13. Januar 2017, ist er damit beschäftigt, seine Machtansprüche entsprechend zu festigen, was hiermit mit Zeigen des Zepters - seines Insigniums - getan wäre und somit wurde auch gerade die Sitzung eröffnet. Im Weiteren freut es ihn ausserordentlich, alle Anwesenden nach der Sitzung zu einem kleinen Schlummerbecher ins Restaurant Türk einladen zu können. Er bedankt sich für den Applaus und übergibt Stadtpräsident Kurt Fluri das Wort, da sein Zeitrahmen beschränkt ist und er sich nicht um jede Lappalie selber kümmern kann. Zudem hat er noch die Aufgabe, die Fasnacht zu organisieren. In diesem Sinne wünscht er viel Vergnügen, viel Erfolg und einen schönen Abend.
- Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** und **Brigit Wyss** muss sich Mariette Botta leider kurzfristig entschuldigen, da sie sich den Finger gebrochen hat.
- Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert über den sofortigen Rücktritt von Gemeinderat Claudio Marrari (SP), d.h. per 11. Januar 2017.
- **Hansjörg Boll** bittet alle Parteien, noch ihre Vakanzen im Wahlbüro für die bevorstehenden Wahlen zu besetzen. Er wird in den nächsten Tagen den Fraktionspräsidenten eine aktuelle Liste zustellen.
- Im Weiteren informiert **Hansjörg Boll**, dass per Mitte Jahr die überarbeitete Zivilstandsverordnung in Kraft tritt. Diese hat gewisse Konsequenzen, so u.a., dass die Verwaltung keine hohen Geburtstage mehr publizieren darf. Es handelt sich dabei offenbar um eine datenschützerisch heikle Information. Deshalb wird die Stadt ab 1. Juli 2017 keine Geburtstage mehr publizieren, da dies nur mit schriftlicher Einwilligung der entsprechenden Jubilar/-innen möglich wäre, was eindeutig zu aufwändig wäre.
- **Marco Lupi** informiert, dass am 14. Mai 2017 wiederum der Anlass „Platz da?!“ auf dem Dornacherplatz stattfindet. Dabei findet u.a. ein Fussballturnier statt und es wäre schön, wenn es einen FC Gemeinderat geben würde.

Schluss der Sitzung: 21.10 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: